

**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
und des Lagerberichts**

zum 31.12.2023

Firma
ASAP Holding GmbH
Sachsstraße 1A

85080 Gaimersheim



REVISA
Treuhand GmbH
-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	2
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
I. Gegenstand der Prüfung	5
II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Vorjahresabschluss	8
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
3. Jahresabschluss	8
4. Lagebericht	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
2. Zusammenfassende Beurteilung	10
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
1. Mehrjahresvergleich	11
2. Vermögenslage	12
3. Ertragslage	14
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	17
Anlagen zum Prüfungsbericht	21
Bilanz zum 31. Dezember 2023	I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	II
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	III
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	IV
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	V
Darstellung der rechtlichen Verhältnisse	VI
Allgemeine Auftragsbedingungen	VII
Besondere Auftragsbedingungen	VIII

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der Firma

ASAP Holding GmbH, Gaimersheim,
- im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ genannt -

hat uns entsprechend dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 8. Mai 2023 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um die Anlage VI erweitert, welche weiterführende Darstellungen und Erläuterungen enthält.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (Anlagen I - III) sowie den Lagebericht (Anlage IV) beifügen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage VII beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 erhaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der als Anlage VIII beigefügten "Besondere Auftragsbedingungen".

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die ASAP Holding GmbH, Gaimersheim.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Bezüglich **Geschäftsverlauf und Lage** der Gesellschaft sind folgende Aspekte hervorzuheben:

- Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 10.418 nach TEUR 13.941 im Vorjahr erzielt. Das Rohergebnis konnte dabei deutlich um TEUR 2.211 auf nunmehr TEUR 12.593 gesteigert werden. Ursächlich hierfür ist vor allem die sukzessive Ausweitung der durch die ASAP Holding GmbH erbrachten zentralen Serviceleistungen. Vor diesem Hintergrund wurde auch die Kapazität der bei der Gesellschaft beschäftigten Mitarbeiter deutlich um 36 Mitarbeiter auf nunmehr durchschnittlich 91 Mitarbeiter im Berichtsjahr aufgestockt. Die Personalaufwendungen sind entsprechend um TEUR 2.598 im Vorjahresvergleich ebenfalls deutlich angestiegen.
- Aufgrund der nach wie vor angespannten Situation am Automotive Markt bewegen sich die im Rahmen der bestehenden Ergebnisabführungsverträge vereinnahmten Gewinne der Tochtergesellschaften in Höhe von insgesamt TEUR 16.045 unter dem Niveau des Vorjahres in Höhe von TEUR 18.771. Nichts desto trotz hat sich die ASAP Gruppe ordentlich am Markt behauptet und trotz der schwierigen Bedingungen ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt.
- Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr von TEUR 49.006 auf TEUR 58.633 deutlich erhöht. Ursächlich hierfür ist in erster Linie der Aufbau des Bestandes an Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Der deutliche Anstieg bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist im Wesentlichen durch die gestiegenen Forderungen aus mit den Tochtergesellschaften bestehenden Cash-Pool Vereinbarungen zu sehen.
- Die Eigenkapitalquote konnte deutlich von rd. 44,8 % im Vorjahr auf nunmehr rd. 55,3 % im Berichtsjahr erhöht werden. Die Steigerung des Eigenkapitals entspricht dem erzielten Jahresergebnis.
- Der Anstieg bei den sonstigen Verbindlichkeiten um TEUR 1.276 im Vergleich zum Vorjahr steht im Zusammenhang mit noch abzuführender Umsatzsteuer und lässt sich mit den bestehenden umsatzsteuerlichen Organschaften begründen. Die ASAP Holding GmbH agiert als Organträgerin.
- Die liquiden Mittel der Gesellschaft belaufen sich am Bilanzstichtag auf TEUR 13.977. Bankverbindlichkeiten bestehen in Höhe von TEUR 4.391. Die Gesellschaft agiert als Holding und steuert das gruppenweite Cash-Pooling. Der Saldo an Cash-Pool Forderungen und Cash-Pool Verbindlichkeiten beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 2.455.

Die Darstellung der **voraussichtlichen Entwicklung** der Gesellschaft im Lagebericht und die Angaben der Geschäftsführung zur Unternehmensfortführung halten wir für plausibel. Auf folgende Kernaussagen möchten wir hinweisen:

- Für 2024 geht die Geschäftsführung der Gesellschaft gruppenweit von einem deutlichen Umsatzwachstum in den zukunftsorientierten Themenfeldern aus. Die Umsatzerlöse der ASAP Holding GmbH werden sich planmäßig weiter leicht über dem Niveau des Berichtsjahres bewegen. Auf Grund von damit einhergehenden Anforderungen an die Verwaltungseinheiten, werden weiter administrative Fachkräfte in der ASAP Holding aufgebaut. Bedingt durch die damit einhergehende Steigerung des Personalaufwandes und einem wieder überproportional steigenden Ertrag aus den Ergebnisabführungen der Tochtergesellschaften rechnet die Geschäftsführung der ASAP Holding GmbH mit einer positiven Entwicklung beim Jahresergebnis.
- Die Chancen der ASAP-Gruppe und damit der ASAP Holding GmbH liegen vor allem in der stringenten Ausrichtung auf zukunftsorientierte Themenfelder wie Elektronik- und Softwareentwicklung sowie E-Mobilität und bieten dem Konzern eine sehr gute Ausgangsposition am Markt. Durch die Vernetzung von Bereichen und den Kenntnissen in neuen Technologien können neue Leistungsfelder und größere Marktanteile erschlossen werden. Durch Einbindung von Off- und Nearshore-Ressourcen kann die ASAP-Gruppe dem Fachkräftemangel und Kostendruck entgegenwirken.
- Die Hauptrisiken bestehen derzeit im anhaltend schlechten gesamtwirtschaftlichen Umfeld. Insbesondere die hohe Inflation und die gestiegenen Zinsen führen in Verbindung mit den bereits bestehenden Herausforderungen zu eher schlechten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Hauptkunden der ASAP-Gruppe aus dem OEM Umfeld und Systemlieferanten können negative Konsequenzen auf die Geschäftsentwicklung der ASAP Gruppe und damit der ASAP Holding GmbH haben. Diese Auswirkungen können sich insbesondere negativ auf die Auslastung und Wertschöpfung sowie auf das Ergebnis niederschlagen.
- Weiterhin bestehen Risiken im Bereich des ausgeprägten Fachkräftemangels in Deutschland. Aus dem hieraus resultierenden Wettbewerb um die besten Mitarbeiter resultieren überproportional steigende Lohnkosten, was sich negativ auf die Profitabilität auswirken kann. Die Einstellung von entsprechend qualifizierten Mitarbeitern ist erfolgskritisch für die Realisierung von künftigem Wachstum. Das Recruiting von geeigneten Fachexperten insbesondere im Bereich Software und E-Mobilität wird dadurch zunehmend schwieriger, kostenintensiver und damit wachstumsbegrenzend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung geprüft. Ergänzende Bestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht.

Den Jahresabschluss haben wir auf die Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie der Sondervorschriften des GmbHG geprüft.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt und ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und - soweit es sich um prognostische Angaben handelt - die Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen, die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) zu beurteilen.

II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind. Wir haben unsere Prüfung so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung erkannt werden, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des § 264 Abs. 2 HGB der Gesellschaft wesentlich auswirken.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und einer Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Branchenrisiken, der Unternehmensstrategie und den hieraus resultierenden Geschäftsrisiken.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde von Kern & Partner, Steuerberatungsgesellschaft, Bad Friedrichshall, erstellt.

Aufbauend auf unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften zu beurteilen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung der Zugänge im Anlagevermögen
- Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auf korrespondierende Bilanzierung
- Prüfung von Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Prüfung der Erlös- und Aufwandsabgrenzungen zum Bilanzstichtag
- Prüfung der prognostischen Angaben im Lagebericht

Darüber hinaus haben wir folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugt.
- Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt.
- Rechtsanwaltsbestätigungen über den Stand der zum Bilanzstichtag laufenden Verfahren haben wir erbeten.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde auf der Gesellschafterversammlung am 8. Mai 2023 festgestellt.

Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Die Gesellschafterversammlung hat darüber hinaus beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 21.090.863,15 auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Wir haben keine Anhaltspunkte gefunden, dass die rechnungslegungsrelevanten Daten nicht sicher sind.

3. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als mittelgroße Gesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB einzustufen. Der Jahresabschluss wurde entsprechend den §§ 242 ff. und 264 ff. HGB aufgestellt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und die hierbei angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Der Jahresabschluss ist, aufbauend auf dem von uns geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testierten Vorjahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die gesetzlich geforderten Erläuterungen und Begründungen sind ausreichend.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung im Anhang wurde zu Recht Gebrauch gemacht.

4. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens.

Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Zu den im Berichtsjahr angewandten wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren) verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang (Anlage III).

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten mit Auswirkungen auf die durch den Jahresabschluss vermittelte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

In Ergänzung dieser Angaben möchten wir auf folgende Sachverhalte hinweisen:

Anteile an verbundenen Unternehmen - Sigl Bordnetz Design GmbH

Mit Vertrag vom 13. Mai 2022 hat die ASAP Holding GmbH sämtliche Anteile an der Sigl Bordnetz GmbH vollständig und rückwirkend zum 1. Januar 2022 erworben. Die Anschaffungskosten einschließlich aller Anschaffungsnebenkosten belaufen sich auf TEUR 1.402. Im laufenden Geschäftsjahr wurden im Rahmen einer Earn-Out Klausel weitere TEUR 304 an nachträglichen Anschaffungskosten im Zusammenhang mit dem Erwerb aller Anteile an der Sigl Bordnetz Design GmbH bezahlt. Die Anteile an der Sigl Bordnetz Design GmbH in Höhe von nunmehr TEUR 1.706 werden unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen bilanziert.

Latente Steuern

Die ausgewiesenen passiven latenten Steuern resultieren aus dem Passivüberhang bedingt durch den Ansatz von unterschiedlichen Nutzungsdauern im Anlagevermögen zwischen Handels- und Steuerbilanz sowie der Bilanzierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände saldiert mit aktiven latenten Steuern auf Rückstellungen für drohende Verluste. Die Gesellschaft ist Organträgerin einer körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Organschaft. Der Ansatz von latenten Steuern für temporäre Differenzen bei Organgesellschaft erfolgt insofern im Jahresabschluss der Organträgerin.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir - unter Würdigung der vorstehend erläuterten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen - zu der Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Rahmen unserer nachfolgenden Ausführungen stellen wir die wesentlichen Entwicklungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dar. Dabei gehen wir insbesondere auf wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und deren Ursachen ein.

1. Mehrjahresvergleich

	2023	2022	2021	2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bilanzsumme	58.633	49.006	30.872	20.449
Eigenkapital	32.396	21.978	18.036	9.985
in % Bilanzsumme	55,3	44,8	58,4	48,8
Umsatzerlöse	13.494	10.857	7.837	6.610
Materialquote in %	7,7	13,9	9,3	6,1
Personalquote in %	53,2	41,9	41,9	41,2
Abschreibungsquote in %	5,9	4,9	4,9	9,5
Jahresüberschuss	10.418	13.941	9.351	2.371
davon aus Finanzergebnis	109	88	-20	-34
Investitionen in das Anlagevermögen	1.963	1.830	313	420

Das Eigenkapital gliedert sich wie folgt:

	2023	2022	2021	2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	30	30	30	30
Kapitalrücklage	857	857	857	857
Bilanzgewinn	31.509	21.091	17.149	9.098
	32.396	21.978	18.036	9.985

Anzahl der Beschäftigten:

	2023	2022	2021	2020
	91	55	37	41

2. Vermögenslage

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	943	1,6	672	1,4	270	40,2
Sachanlagen	847	1,4	309	0,6	539	>100,0
Finanzanlagen	6.430	11,0	6.126	12,5	304	5,0
Vorräte	103	0,2	66	0,1	38	57,1
Forderungen	1	0,0	1	0,0	0	62,8
Forderungen Verbund	35.318	60,2	27.625	56,4	7.692	27,8
Sonstige Vermögensgegenstände	339	0,6	689	1,4	-350	-50,8
Flüssige Mittel	13.977	23,8	12.736	26,0	1.240	9,7
Rechnungsabgrenzungsposten	675	1,2	782	1,6	-107	-13,7
	58.633	100,0	49.006	100,0	9.627	19,6

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital	32.396	55,3	21.978	44,8	10.418	47,4
Rückstellungen	4.405	7,5	4.280	8,7	125	2,9
Kreditverbindlichkeiten	4.391	7,5	5.015	10,2	-624	-12,4
Lieferverbindlichkeiten	718	1,2	603	1,2	115	19,0
Verbundverbindlichkeiten	11.749	20,0	13.441	27,4	-1.692	-12,6
Sonstige Verbindlichkeiten	4.965	8,5	3.689	7,5	1.276	34,6
Passive latente Steuern	9	0,0	0	0,0	9	
	58.633	100,0	49.006	100,0	9.627	19,6

Beim **Anlagevermögen**, das sich aus den immateriellen Vermögensgegenständen (TEUR 943) und den Sachanlagen (TEUR 847) sowie den Finanzanlagen (TEUR 6.430) zusammensetzt, stehen Investitionen in Höhe von insgesamt TEUR 1.963 planmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 799 gegenüber. Die Investitionen des Berichtsjahres betreffen vor allem neue Server sowie die weitere Ausstattung der Gesellschaft mit IT. Darüber hinaus wurden im Rahmen einer Earn-Out Klausel weitere TEUR 304 an nachträglichen Anschaffungskosten im Zusammenhang mit dem Erwerb der vollständigen Anteile an der Sigl Bordnetz Design GmbH geleistet.

Die **Vorräte** umfassen, wie im Vorjahr, zur Weiterveräußerung angeschaffte IT-Technik.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** resultieren im Wesentlichen aus den Ergebnisabführungen in Höhe von TEUR 16.136 sowie den Forderungen aus den bestehenden Cash-Pool Vereinbarungen über TEUR 13.954 und der Forderungen aus den bestehenden umsatzsteuerlichen Organschaften in Höhe von TEUR 4.973.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten vor allem Forderungen aus Gewerbesteuerüberzahlungen (TEUR 316). Die Reduktion der sonstigen Vermögensgegenstände im Vergleich zum Vorjahr ist auf die gesunkenen Forderungen aus Ertragsteuerrückerstattungsansprüchen zurückzuführen.

Der Bestand an **flüssigen Mitteln** konnte weiter auf TEUR 13.977 nach TEUR 12.736 im Vorjahr gesteigert werden.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält vor allem Abgrenzungen für Lizenzkosten und Wartungsgebühren. Die Gesellschaft agiert als Holdinggesellschaft und beschafft in diesem Zusammenhang sämtliche Softwarelizenzen für alle Gesellschaften der ASAP-Gruppe.

Das **Eigenkapital** setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital (TEUR 30) und der Kapitalrücklage (TEUR 857) sowie dem Bilanzgewinn (TEUR 32.018). Der Anstieg des Eigenkapitals im Berichtsjahr entspricht dem erwirtschafteten Jahresergebnis.

Die **Rückstellungen** des Berichtsjahres wurden vor allem für Urlaubs- und Überstundenansprüche der Mitarbeiter (TEUR 212) sowie für variable Vergütungsbestandteile (TEUR 834) gebildet. Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um lediglich TEUR 8 marginal vermindert erhöht. Der Anstieg bei den Steuerrückstellungen ist bedingt durch die noch nicht vollständig erfolgte Veranlagung für 2022.

Im Berichtsjahr wurde ein weiteres **Darlehen bei Kreditinstituten** in Höhe von TEUR 1.200 aufgenommen. Die bestehenden Darlehen wurden planmäßig getilgt. Entsprechend konnte der Bestand an Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Saldo um TEUR 624 gegenüber dem Vorjahr vermindert werden.

Der Anstieg bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** um TEUR 114 im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem bedingt durch die weiteren Anschaffung von IT-Ausstattung kurz vor dem Bilanzstichtag.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** resultieren im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten im Rahmen der bestehenden Cash-Pool Vereinbarungen in Höhe von insgesamt TEUR 11.499.

Vor allem die Verbindlichkeiten aus noch abzuführender Umsatzsteuer in Höhe von insgesamt TEUR 4.875 bestimmen die **sonstigen Verbindlichkeiten**.

3. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der Geschäftsjahre 2023 und 2022 zeigt folgende Ertragslage der Gesellschaft:

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	13.494	100,0	10.857	99,5	2.637	24,3
+/- Bestandsveränderungen	0	0,0	56	0,5	-56	-100,0
= Gesamtleistung	13.494	100,0	10.913	100,0	2.581	23,6
- Materialaufwand	1.033	7,7	1.513	13,9	-480	-31,7
= Rohertrag	12.461	92,3	9.400	86,1	3.061	32,6
- Personalaufwand	7.174	53,2	4.576	41,9	2.598	56,8
- Abschreibungen	799	5,9	538	4,9	261	48,5
- sonstige betriebliche Aufwendungen	6.483	48,0	4.948	45,3	1.535	31,0
+ sonstige betriebliche Erträge	113	0,8	59	0,5	55	93,2
- sonstige Steuern	2	0,0	1	0,0	1	105,7
= Betriebsergebnis	-1.885	-14,0	-604	-5,5	-1.280	211,9
+/- Finanzergebnis	109	0,8	99	0,9	10	10,1
+/- neutrales Ergebnis	16	0,1	923	6,8	-907	-98,3
- Ertragsteuern	3.867	28,7	5.237	38,8	-1.369	-26,1
+/- Gewinnabführung aufgrund Gewinnabführungsvertrag	16.045	118,9	18.782	139,2	-2.737	-14,6
= Jahresergebnis	10.418	95,5	13.964	128,0	-3.545	-25,4

Die **Umsatzerlöse** bei der Gesellschaft resultieren im Wesentlichen aus der Umlage von durch die Holding übernommenen Zentralfunktionen für die Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 7.386 und der Weiterveräußerung von Software-Lizenzen bzw. IT-Hardware sowie der Erbringung von sonstigen Personaldienstleistungen über insgesamt TEUR 6.108.

Die **Materialaufwendungen** umfassen vor allem eingekaufte und anschließend weiterveräußerte IT-Hardware sowie Software bzw. Software-Lizenzen.

Der deutliche Anstieg der **Personalaufwendungen** im Berichtsjahr ist im Wesentlichen bedingt durch den ebenso deutlichen Aufbau des Bestandes an Mitarbeitern von durchschnittlich 55 Personen und Vorjahr auf durchschnittlich 91 Personen im Berichtsjahr. Darüber hinaus sind die Personalaufwendungen des Berichtsjahres auch geprägt von den erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen an die Mitarbeiter und Organmitglieder.

Der weitere deutliche Anstieg der **Abschreibungen** ist auf das hohe Investitionsniveau der Gesellschaft im Berichtsjahr und auch im Vorjahr zurückzuführen.

Als Resultat der hohen Investitionen im Berichtsjahr, vor allem in Hard- und Software, sind auch die **Abschreibungen** entsprechend angestiegen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** des Berichtsjahres enthalten insbesondere Wartungskosten für Hard- und Software (TEUR 1.489), Aufwendungen für Lizenzen (TEUR 1.350) sowie Fortbildungskosten (TEUR 1.033) und Werbe- und Reisekosten (TEUR 486).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten insbesondere verrechnete Sachbezüge in Höhe von TEUR 51 sowie Versicherungsentschädigungen über TEUR 33. Die sonstigen betrieblichen Erträge des Vorjahres waren geprägt durch den Veräußerungsgewinn der ASAP Technical Service GmbH und sind daher nicht mit dem Berichtsjahr vergleichbar.

Bedingt durch unterjährig leicht gestiegene Guthaben aus dem Cash-Pooling, hat sich das **Finanzergebnis** ebenso leicht gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Das Jahresergebnis der Gesellschaft wird maßgeblich durch die **Ergebnisabführungen** im Rahmen der bestehenden Ergebnisabführungsverträge mit den einzelnen Tochtergesellschaften beeinflusst. Die im Berichtsjahr vereinnahmten Gewinne belaufen sich in diesem Zusammenhang auf TEUR 16.045 nach TEUR 18.771 im Vorjahr und teilen sich wie folgt auf:

	2023 EUR	2022 EUR
ASAP Engineering GmbH, Leonberg	1.368.241,77	0,00
ASAP Engineering GmbH, Gaimersheim	7.887.237,99	6.406.550,11
ASAP Engineering GmbH, Rüsselsheim	217.065,38	677.235,89
ASAP Electronics GmbH, Gaimersheim	4.548.415,08	8.581.906,14
ASAP Engineering GmbH, Weyhausen	236.516,47	1.420.936,93
ASAP Engineering GmbH, Friedrichshafen	1.133.543,93	1.476.688,16
ASAP Quality Consulting GmbH, Gaimersheim	1.278,57	-11.168,39
Sigl Bordnetz Design GmbH, München	652.710,69	217.355,30
FIDUS Personal GmbH, Neckarsulm	-361,00	1.545,77
Summe	16.044.648,88	18.771.049,91

Das **neutrale Ergebnis** ermittelt sich wie folgt:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Erträge			
aus Buchgewinnen bei Anlagenabgängen	18	908	-890
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	15	-15
	18	923	-905
Aufwendungen			
Sonstige	2	0	2
	2	0	2
Neutrales Ergebnis	16	923	-907

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir zu dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen I bis III) der ASAP Holding GmbH, Gaimersheim, unter dem Datum vom 5. März 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ASAP Holding GmbH, Gaimersheim

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der ASAP Holding GmbH, Gaimersheim – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ASAP Holding GmbH, Gaimersheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen der Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 der ASAP Holding GmbH, Gaimersheim, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Neckarsulm, den 5. März 2024

REVISA Treuhand GmbH
-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-



Kühlwein
Wirtschaftsprüfer



Tröster
Wirtschaftsprüfer



Anlagen zum Prüfungsbericht

BILANZ

ASAP Holding GmbH
Gaimersheim
zum
31. Dezember 2023

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		29.965,00	30
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		942.649,00	672	II. Kapitalrücklage		856.860,00	857
II. Sachanlagen				III. Bilanzgewinn		31.508.984,29	21.091
1. technische Anlagen und Maschinen	3.680,00		0	Summe Eigenkapital		32.395.809,29	21.978
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	843.720,00		309	B. Rückstellungen			
		847.400,00	309	1. Steuerrückstellungen	3.159.781,18		3.026
III. Finanzanlagen				2. sonstige Rückstellungen	1.244.873,36		1.253
Anteile an verbundenen Unternehmen		6.429.572,20	6.126			4.404.654,54	4.280
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Vorräte				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.390.917,58		5.015
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		103.531,62	66	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	718.043,46		604
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.749.008,31		13.441
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.080,37		1	4. sonstige Verbindlichkeiten	4.965.185,44		3.689
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	35.317.594,49		27.625			21.823.154,79	22.749
3. sonstige Vermögensgegenstände	339.055,95		689	D. Passive latente Steuern		9.452,00	0
		35.657.730,81	28.315				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		13.976.800,06	12.736				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		675.386,93	782				
		<u>58.633.070,62</u>	<u>49.006</u>			<u>58.633.070,62</u>	<u>49.006</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

ASAP Holding GmbH, Gaimersheim
vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		13.493.994,77	10.857
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	56
3. sonstige betriebliche Erträge		131.701,28	982
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	840.755,44		1.183
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>192.174,78</u>		<u>330</u>
		1.032.930,22	1.513
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	6.000.481,95		3.957
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.173.856,41</u>		<u>619</u>
		7.174.338,36	4.576
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		799.361,27	538
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		6.485.133,20	4.948
8. aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne		16.045.009,88	18.782
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		359.406,68	184
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		250.483,99	96
11. Aufwendungen aus Verlustübernahmen (Mutter)		361,00	11
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.867.369,43	5.237
13. Ergebnis nach Steuern		<u>10.420.135,14</u>	<u>13.942</u>
14. sonstige Steuern		2.014,00	1
15. Jahresüberschuss		<u>10.418.121,14</u>	<u>13.941</u>
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		21.090.863,15	7.149
17. Bilanzgewinn		<u><u>31.508.984,29</u></u>	<u><u>21.091</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

A. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die ASAP Holding GmbH hat ihren Sitz in Gaimersheim. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Ingolstadt unter HRB 5396 eingetragen.

B. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert, was der bisherigen Handhabung entspricht.

Um die Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung im Jahresabschluss zu verbessern, werden die Davon-Vermerke der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung einheitlich im Anhang gemacht.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 800,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert angesetzt.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind abgezinst.

Der **Kassenbestand**, die **Guthaben bei Kreditinstituten** und die **Rechnungsabgrenzungsposten** sind mit dem Nominalbetrag bilanziert.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h., einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet ausgewiesen. Die passiven latenten Steuern resultieren aus dem Ansatz von unterschiedlichen Nutzungsdauern im Anlagevermögen und der Aktivierung von in der Entwicklung befindlichen immateriellen Vermögensgegenständen. Diese wurden saldiert aktiven latenten Steuern auf Bewertungsunterschiede bei den Rückstellungen. Als Grundlage für die Steuerberechnung diente dabei der jeweilige künftige unternehmensindividuelle Steuersatz der Gesellschaft, bei der die latenten Steuern anfallen. Der durchschnittliche Steuersatz beläuft sich auf 28 % und beinhaltet die Körperschaftsteuer von 15 %, den Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 2. Halbsatz HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

D. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Positionen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 2).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren in Höhe von TEUR 357 (Vorjahr: TEUR 2.243) aus dem Liefer- und Leistungsverkehr und in Höhe von TEUR 34.957 (Vorjahr: TEUR 25.383) aus dem Verrechnungsverkehr.

3. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Sondervergütungen sowie Urlaubs- und Gleitzeitansprüche gebildet.

4. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt:

	Restlaufzeit			Buchwert
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre	31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.678	2.713	0	4.391
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	718	0	0	718
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.749	0	0	11.749
Sonstige Verbindlichkeiten	4.965	0	0	4.965
Summe	19.110	2.713	0	21.823
Vorjahr	Restlaufzeit			Buchwert
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre	31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.015	3.000	0	5.015
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	604	0	0	604
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.441	0	0	13.441
Sonstige Verbindlichkeiten	3.689	0	0	3.689
Summe	19.749	3.000	0	22.749

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind TEUR 171 durch Globalzessionen bestimmter Tochtergesellschaften der ASAP Holding GmbH abgesichert.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren in Höhe von TEUR 185 (Vorjahr: TEUR 26) aus dem Liefer- und Leistungsverkehr und in Höhe von TEUR 11.564 (Vorjahr: TEUR 13.414) aus dem Verrechnungsverkehr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 4.956 (Vorjahr: TEUR 3.115) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 1).

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	Verpflichtungen			Gesamt TEUR
	< 1 Jahr TEUR	2 - 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR	
Mietverträge	121	479	0	600
Leasingverträge	27	35	0	62
Sonstige	0	0	0	0
davon gg. verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
Summe	148	514	0	662

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**1. Sonstige betriebliche Erträge**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 15) enthalten. Diese resultieren im Wesentlichen aus Veräußerungsgewinnen von Anlagenabgängen.

2. Personalaufwand

Von den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung entfallen TEUR 28 (Vorjahr: TEUR 19) auf die Altersversorgung.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind TEUR 2 (Vorjahr: 0) periodenfremde Aufwendungen enthalten.

4. auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags enthaltene Gewinne

Die auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags enthaltenen Gewinne resultieren wie im Vorjahr aus verbundenen Unternehmen.

5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge enthalten TEUR 343 (Vorjahr: TEUR 183) aus verbundenen Unternehmen.

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 22) aus verbundenen Unternehmen.

7. Aufwendungen aus Verlustübernahme

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme resultieren wie im Vorjahr aus verbundenen Unternehmen.

F. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft haftet im Rahmen von Bürgschaften für verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 207 für von Kreditinstituten erhaltenen Darlehen.

Die Gesellschaft haftet weiterhin im Rahmen von gesamtschuldnerischen Mitverpflichtungen in Höhe von TEUR 10.259 zum Bilanzstichtag für an verbundene Unternehmen von Kreditinstituten begebenen Darlehen.

Aufgrund der guten wirtschaftlichen und finanziellen Lage der verbundenen Unternehmen geht die Geschäftsführung der Gesellschaft derzeit nicht von einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen aus.

2. Geschäftsführung

Zu Mitgliedern der Geschäftsführung waren im Berichtsjahr bestellt:

- Herr Dipl. Ing. Michael Neisen, Ingolstadt
- Herr Dipl. Kfm. Robert Morgner, München

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Haftungsverhältnisse zu Gunsten von Organmitgliedern eingegangen.

Die Gesellschaft macht von der Möglichkeit der Nichtangabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

Der ausgeübte Beruf der Geschäftsführer entspricht der Organstellung.

3. Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt wurden 91 Mitarbeiter beschäftigt.

4. Konzernverhältnisse

Die Gesellschaft stellt als Mutterunternehmen der nachfolgenden Unternehmen einen Konzernabschluss auf:

- ASAP Engineering GmbH, Leonberg
- ASAP Engineering GmbH, Gaimersheim
- ASAP Engineering GmbH, Rüsselsheim
- ASAP Electronics GmbH, Gaimersheim
- ASAP Engineering GmbH, Weyhausen
- ASAP Engineering GmbH, Friedrichshafen
- ASAP Quality Consulting GmbH, Gaimersheim
- Sigl Bordnetz Design GmbH, München
- FIDUS Personal GmbH, Neckarsulm

Der Konzernabschluss der ASAP Holding GmbH, Gaimersheim, wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

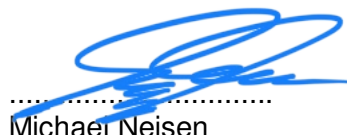
5. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor zu beschließen, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag (Nachtragsbericht)

Sonstige Vorgänge von wesentlicher Bedeutung, welche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Gaimersheim, den 5. März 2024



.....
Michael Neisen



.....
Robert Morgner

**Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023
der ASAP Holding GmbH, Gaimersheim**

	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				B u c h w e r t e	
	urspr. AK 01.01.2023 EUR	Zugänge 2023 EUR	Abgänge 2023 EUR	urspr. AK 31.12.2023 EUR	kumuliert 01.01.2023 EUR	lfd.Jahr 2023 EUR	Abgänge 2023 EUR	kumuliert 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen und an solchen Rechten und Werten	2.517.657,18	659.004,43	0,00	3.176.661,61	1.845.363,18	388.649,43	0,00	2.234.012,61	942.649,00	672.294,00
	2.517.657,18	659.004,43	0,00	3.176.661,61	1.845.363,18	388.649,43	0,00	2.234.012,61	942.649,00	672.294,00
II. Sachanlagen										
1. technische Anlagen und Maschinen	0,00	5.095,00	0,00	5.095,00	0,00	1.415,00	0,00	1.415,00	3.680,00	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.279.909,21	995.001,84	113.975,18	2.160.935,87	971.238,21	409.296,84	63.319,18	1.317.215,87	843.720,00	308.671,00
	1.279.909,21	1.000.096,84	113.975,18	2.166.030,87	971.238,21	410.711,84	63.319,18	1.318.630,87	847.400,00	308.671,00
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	6.125.731,20	303.841,00	0,00	6.429.572,20	0,00	0,00	0,00	0,00	6.429.572,20	6.125.731,20
	6.125.731,20	303.841,00	0,00	6.429.572,20	0,00	0,00	0,00	0,00	6.429.572,20	6.125.731,20
Anlagevermögen gesamt	9.923.297,59	1.962.942,27	113.975,18	11.772.264,68	2.816.601,39	799.361,27	63.319,18	3.552.643,48	8.219.621,20	7.106.696,20

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

A. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

1. Rahmenbedingungen und allgemeine Geschäftsentwicklung

Die Rahmenbedingungen der ASAP Gruppe wurden im Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen durch folgende Themen geprägt:

- › Die Themen ADAS/AD, E-Mobilität und Software Defined Vehicle waren auch in 2023 die wesentlichen Faktoren im Rahmen der Transformation der Automotive Industrie.
- › Im Bereich Fahrerassistenz bleiben ADAS und automatisiertes Fahren die maßgeblichen technologischen Treiber der Automobilindustrie. Der Fokus liegt dabei aktuell auf der Realisierung von Level 3 und Level 4 Funktionen. Der damit verbundene Entwicklungs- und Investitionsbedarf bleibt erheblich und führt zu Budgetverschiebungen hin zu diesen Themen und damit zu zusätzlichen Budgetanspannungen bei traditionellen Themen. Gleichzeitig wächst der Bedarf an Automatisierungen und Einbindung von BCC Ressourcen.
- › Durch den zunehmenden Anteil der Software an der automobilen Wertschöpfung sind die Fähigkeiten zur Verbindung von Entwicklung und Serie, DevOps, erfolgsentscheidend für Innovationen im Fahrzeug. Continuous Deployment (CD) und Continuous Integration (CI) stellen unsere Kunden vor neue Herausforderungen hinsichtlich Entwicklungsprozesse und Entwicklungs-Tools.
- › Die Veränderungen im Bereich Antriebstechnologie hin zu E-Fahrzeugen waren auch Geschäftsjahr 2023 ein treibender Faktor in der Industrie. Hintergrund sind hier die gesetzlichen Vorgaben zur Reduktion des CO₂ Ausstoßes sowie das abzeichnende Verbot von Verbrennern. Für OEM wird die Verfügbarkeit von wettbewerbsfähigen E-Fahrzeugen zunehmend wettbewerbsentscheidend.
- › Der Fachkräftemangel ist in Deutschland ein limitierender Faktor. Insbesondere im Bereich Software, aber auch in der klassischen E/E ist der Bedarf an Fachkräften deutlich höher als das Angebot.

Die ASAP Holding GmbH ist die Muttergesellschaft der operativen Gesellschaften der ASAP Gruppe. Es bestehen ertrag- und umsatzsteuerliche Organschaften sowie entsprechende Ergebnisabführungsverträge mit den Tochtergesellschaften. Hinsichtlich der Entwicklung des Jahresergebnisses ist die ASAP Holding GmbH daher in hohem Maße von den Ergebnisabführungen der Tochtergesellschaften abhängig.

Seit dem 1. September 2023 ist die HCL Technologies UK Ltd., London, 100 %-iger Gesellschafter der ASAP Holding GmbH.

Das im Berichtsjahr erzielte Jahresergebnis liegt innerhalb des Erwartungskorridors der Geschäftsleitung.

2. Übersicht über die Geschäftsaktivitäten des Unternehmens

Als Partner der Automobilindustrie bietet die ASAP Gruppe Dienstleistungen an, die den gesamten Produktlebenszyklus des Automobils umfassen. Dabei fokussieren wir uns insbesondere auf die Megatrends Autonomes Fahren, Elektromobilität und Connected Car.

Das operative Geschäft wird von sieben Tochterunternehmen, an denen die ASAP Holding zu 100% beteiligt ist, verantwortet. Die ASAP Holding erbringt für diese operativen Unternehmen zentrale Serviceleistungen in den Bereichen Finanzen & Controlling, HR, Marketing, IT und Qualitätsmanagement. Des Weiteren wird die strategische Entwicklung der Unternehmensgruppe durch die ASAP Holding verantwortet.

B. DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr von TEUR 49.006 auf TEUR 58.633 deutlich erhöht. Ursächlich hierfür ist in erster Linie der Aufbau des Bestandes an Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

So wurden im Berichtsjahr Investitionen in Höhe von TEUR 1.963 in das Anlagevermögen getätigt, welche damit weit über den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von insgesamt TEUR 799 liegen. Die Investitionen im Bereich des Anlagevermögens betreffen vor allem die weitere Ausstattung der Gesellschaft mit IT Hard- und Software im Zusammenhang mit ihrer Funktion als zentrale Serviceeinheit für die operativ tätigen Gesellschaften der ASAP Gruppe. Darüber hinaus waren nachträgliche Kaufpreiszahlungen auf eine im Vorjahr erworbene Gesellschaft zu leisten. Für das folgende Geschäftsjahr sind Investitionen auf etwas niedrigerem Niveau geplant.

Der deutliche Anstieg bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist im Wesentlichen durch die gestiegenen Forderungen aus mit den Tochtergesellschaften bestehenden Cash-Pool Vereinbarungen zu sehen. Darüber hinaus ist die Aktivseite der Bilanz vor allem durch den Bestand an flüssigen Mitteln bestimmt, welche im Vergleich zum Vorjahr weiter um TEUR 1.240 aufgebaut werden konnten.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen laufzeitabhängige Softwarelizenzen und –wartungsgebühren.

Die Entwicklung auf der Passivseite ist vor allem durch das deutlich gestiegene Eigenkapital geprägt.

Die Eigenkapitalquote konnte in diesem Zusammenhang deutlich von rd. 44,8 % im Vorjahr auf nunmehr rd. 55,3 % im Berichtsjahr erhöht werden. Die Steigerung des Eigenkapitals entspricht dem erzielten Jahresergebnis.

Die Rückstellungen bewegen sich insgesamt um TEUR 125 über dem über dem Niveau des Vorjahres. Diese Erhöhung ist in erster Linie bedingt durch gestiegenen Rückstellungen für Ertragsteuern, bedingt durch die noch nicht vollständig erfolgte Veranlagung für das Jahr 2022. Die Änderungen der sonstigen Rückstellungen im Vorjahresvergleich sind hingegen marginal.

Die bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten im Berichtsjahr planmäßig und aus dem operativ erwirtschafteten Cash-Flow zurückgeführt werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen hingegen resultieren vor allem aus Cash-Pool Verbindlichkeiten.

Der Anstieg bei den sonstigen Verbindlichkeiten steht im Zusammenhang mit noch abzuführender Umsatzsteuer und lässt sich mit den bestehenden umsatzsteuerlichen Organschaften begründen. Die ASAP Holding GmbH agiert als Organträgerin.

2. Ertragslage

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 10.418 nach TEUR 13.941 im Vorjahr erzielt. Das Rohergebnis konnte dabei deutlich um TEUR 2.211 auf nunmehr TEUR 12.593 gesteigert werden. Ursächlich hierfür ist vor allem die sukzessive Ausweitung der durch die ASAP Holding GmbH erbrachten zentralen Serviceleistungen.

Vor diesem Hintergrund wurde auch die Kapazität der bei der Gesellschaft beschäftigten Mitarbeiter deutlich um 36 Mitarbeiter auf nunmehr durchschnittlich 91 Mitarbeiter im Berichtsjahr aufgestockt. Die Personalaufwendungen sind entsprechend um TEUR 2.598 im Vorjahresvergleich ebenfalls deutlich angestiegen.

Die Entwicklung der Abschreibungen geht einher mit dem Investitionsniveau, insbesondere in Hard- und Software.

Für die Ausweitung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ursächlich ist die wiederrum gesteigerte Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Berichtsjahr. Entsprechend wurden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen vor allem durch höhere Kosten für Fortbildungen der Mitarbeiter, für Lizenzen sowie für Wartungskosten für Hard- und Software sowie für Werbung und Personalsuche beeinflusst.

Aufgrund der nach wie vor angespannten Situation am Automotive Markt bewegen sich die im Rahmen der bestehenden Ergebnisabführungsverträge vereinnahmten Gewinne der Tochtergesellschaften unter dem Niveau des Vorjahres. Nichts desto trotz hat sich die ASAP Gruppe ordentlich am Markt behauptet und trotz der schwierigen Bedingungen ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt.

Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung den Verlauf des Geschäftsjahres 2023 daher immer noch als positiv, jedoch auch als etwas unter den ambitionierten Erwartungen liegend.

3. Finanzlage

Die liquiden Mittel der Gesellschaft belaufen sich um Bilanzstichtag auf TEUR 13.977. Bankverbindlichkeiten bestehen in Höhe von TEUR 4.391. Die Gesellschaft agiert als Holding und steuert das gruppenweite Cash-Pooling. Der Saldo an Cash-Pool Forderungen und Cash-Pool Verbindlichkeiten beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 2.455.

Die Liquidität der Gesellschaft wird durchlaufende Kontrollen sichergestellt und war jederzeit im Geschäftsjahr gewährleistet.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die ASAP Holding GmbH beschäftigte im Geschäftsjahr 2023 91 Mitarbeiter und damit rd. 65 % mehr als im Vorjahr. Die für Unternehmen der ASAP Gruppe erbrachten Leistungen konnten damit um rd. 24,3 % im Vorjahresvergleich gesteigert werden.

5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft

Zusammengefasst zeigt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ASAP Holding GmbH in Gaimersheim, dass sich diese zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts in einer stabilen wirtschaftlichen Verfassung befindet.

C. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Auf Grund der bestehenden Ergebnisabführungsverträge und den umsatz- und ertragsteuerlichen Organisationsformen mit den operativen Gesellschaften der ASAP Gruppe entsprechen die Chancen und Risiken der ASAP Holding denen der ASAP Gruppe.

1. Risiken

Gesamtwirtschaftliche Risiken:

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld hat sich im letzten Jahr leicht stabilisiert. Insbesondere die hohe Inflation und die gestiegenen Zinsen führen in Verbindung mit den bereits bestehenden Herausforderungen zu eher schlechten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die daraus resultierenden Auswirkungen auf unsere Hauptkunden aus dem OEM Umfeld und Systemlieferanten können negative Konsequenzen auf die Geschäftsentwicklung der ASAP Gruppe und damit der ASAP Holding GmbH haben. Diese Auswirkungen können sich insbesondere negativ auf die Auslastung und Wertschöpfung sowie auf das Ergebnis niederschlagen.

Der Fachkräftemangel in Deutschland, insbesondere im Bereich Software wird in den nächsten Jahren die zentrale Herausforderung für die Automobilindustrie sein. Aus dem hieraus resultierenden Wettbewerb um die besten Mitarbeiter resultieren überproportional steigende Lohnkosten, was sich negativ auf die Profitabilität auswirken kann. Die Einstellung von entsprechend qualifizierten Mitarbeitern ist erfolgskritisch für die Realisierung von künftigem Wachstum bei den operativen ASAP Gesellschaften.

Die Geschäftsleitung der ASAP Holding GmbH überwacht und bewertet die Situation fortlaufend und erarbeitet Gegenmaßnahmen. Ziel der Gegenmaßnahmen ist es, mögliche negative finanzielle Auswirkungen zu minimieren.

Kundenrisiken:

Die Projektvergabe in zunehmend größer werdenden Gewerken, erschwert insbesondere bei Neukunden den Einstieg in neue Geschäfts- und Technologiefelder. Auf Grund des allgemeinen Budgetdrucks werden derzeit auch komplexe Großgewerke zu sehr herausfordernden Preisen vergeben, was Auswirkungen auf die Rendite haben kann.

Dem bei den Forderungen bestehenden Ausfallrisiko wird durch ein konsequentes Forderungsmanagement entgegengewirkt.

Umstrukturierungen und organisatorische Veränderungen sowie Änderungen in der Wertschöpfungskette können bei Vergaben zu verlängerten Entscheidungsprozessen führen. Dies wiederum kann Auswirkungen auf Umsatz und Rendite haben.

Die sich im Rahmen der Megatrends verändernde Wertschöpfung zwischen OEM und Systemlieferanten kann mittelfristig zu einer Verschiebung der Nachfrage vom OEM hin zu Systemlieferanten führen. Hierbei können sich Risiken ergeben, falls sich die Kerneigenleistungsstrategie der Systemlieferanten mit unseren Leistungen überschneidet.

Operationelle Risiken:

Wir sehen in Deutschland derzeit einen ausgeprägten Fachkräftemangel in allen Zukunftsfeldern. Das Recruiting von geeigneten Fachexperten insbesondere im Bereich Software und E-Mobilität wird dadurch zunehmend schwieriger, kostenintensiver und damit wachstumsbegrenzend.

Risiken, die den Bestand der ASAP Holding GmbH gefährden könnten, sehen wir derzeit nicht.

2. Chancen

Die ASAP Gruppe und damit die ASAP Holding GmbH hat durch die stringente Ausrichtung auf zukunftsorientierte Themenfelder wie Elektronik- und Softwareentwicklung sowie E-Mobilität eine sehr gute Ausgangsposition im Markt. Durch die Vernetzung von Bereichen und den Kenntnissen in neuen Technologien können neue Leistungsfelder und größere Marktanteile erschlossen werden. Auf dem deutschen Markt sehen wir noch deutliche Potentiale im Volkswagen-Konzern, bei BMW und Mercedes sowie den Systemlieferanten. Wir gehen davon aus, dass wir hier mittelfristig überproportional zum Markt wachsen.

Durch Einbindung von Off- und Nearshore-Ressourcen können wir Fachkräftemangel und Kostendruck entgegenwirken.

Weitere Potentiale ergeben sich auch im Rahmen der Zusammenarbeit mit HCL Tech.

Für 2024 gehen wir von einem deutlichen Wachstum in den zukunftsorientierten Themenfeldern aus.

3. Risikomanagementsystem

Die Geschäftsführung bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben eines sog. Managementinformationssystem kurz MIS, in denen die maßgeblichen Unternehmenskennzahlen erfasst und „controlled“ werden. Zur HGB konformen Bewertung der Vermögens- und Ertragslage werden zusätzlich monatlich die Abschlüsse aller Gruppengesellschaften auf Gruppenebene konsolidiert und die relevanten Kennzahlen analysiert. Die Planung des Finanzbedarfs erfolgt mit kurz-, mittel- und langfristigen Horizont.

Auf Basis der laufenden Abschlüsse und der derzeitigen Planung, ergeben sich derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken für die ASAP Holding GmbH und deren Tochtergesellschaften bei der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

D. PROGNOSEBERICHT

Für 2024 gehen wir gruppenweit von einem deutlichen Umsatzwachstum in den zukunftsorientierten Themenfeldern aus. Die Umsatzerlöse der ASAP Holding GmbH werden sich planmäßig weiter leicht über dem Niveau des Berichtsjahres bewegen. Auf Grund von damit einhergehenden Anforderungen an die Verwaltungseinheiten, werden wir weiter administrative Fachkräfte in der ASAP Holding aufbauen. Bedingt durch die damit einhergehende Steigerung des Personalaufwandes und einem wieder überproportional steigenden Ertrag aus den Ergebnisabführungen der Tochtergesellschaften rechnen wir mit einer positiven Entwicklung beim Jahresergebnis.

Vor dem Hintergrund des Wachstums und der genannten Risiken kommt dem Cash Management der ASAP Gruppe eine besondere Bedeutung zu. Die ASAP Holding GmbH wird vor diesem Hintergrund das Monitoring der Finanzströme weiter intensivieren und somit die Liquidität für sich selbst und ihre Tochtergesellschaften sicherstellen.

Mögliche Auswirkungen der derzeitigen wirtschaftlichen Verwerfungen auf Grund der Gesamtwirtschaftlichen Risiken, insbesondere den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sowie etwaiger wirtschaftlicher Auswirkungen der Zinswende, sind nicht Teil der Prognose.

Gaimersheim, den 5. März 2024

gez.
Michael Neisen

gez.
Robert Morgner

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ASAP Holding GmbH, Gaimersheim

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der ASAP Holding GmbH, Gaimersheim – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ASAP Holding GmbH, Gaimersheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Neckarsulm, den 5. März 2024

REVISA Treuhand GmbH
-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-



Kühlwein
Wirtschaftsprüfer



Tröster
Wirtschaftsprüfer



Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

I. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

a.) Rechtsform/Handelsregister

Die ASAP Holding GmbH, Gaimersheim, wurde mit notarieller Urkunde vom 18. Dezember 2009 gegründet. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Gaimersheim und wird im Handelsregister des Amtsgerichtes Ingolstadt unter HRB Nr. 5396 geführt. Der letzte uns vorliegende Handelsregisterauszug datiert vom 7. März 2023 mit letzter Änderung vom 23. Januar 2023.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 18. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Beschluss vom 26. Dezember 2018.

b.) Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen. Ferner sollen für Unternehmen, an denen Anteile gehalten werden oder mit denen entsprechende Geschäftsbesorgungsverträge abgeschlossen werden, Aufgaben der Verwaltung, Organisation und Akquisition übernommen werden sowie Unternehmensberatungsleistungen erbracht werden als auch die Umsetzung der Konzepte und Beratungsempfehlungen vorbereitet, eingeleitet und betreut werden.

c.) Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

d.) Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 29.965,00.

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

Die Anteile werden zum 31. Dezember 2023 vollständig von der HCL Technologies UK Limited, London, gehalten.

e.) Geschäftsführung und Vertretung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Michael Neisen, Dipl.-Ingenieur, Ingolstadt
- Herr Robert Morgner, Dipl.-Kaufmann, München

Der Geschäftsführer, Herr Michael Neisen ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

f.) Gesellschafterversammlung

Auf der Gesellschafterversammlung am 8. Mai 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 13.941.342,27 und einen Bilanzgewinn von EUR 21.090.863,15 wird festgestellt.
- Den Mitgliedern der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
- Die REVISA Treuhand GmbH, -Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-, Neckarsulm, wurde zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt.

II. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Ingolstadt unter der Steuernummer 124/121/81539 geführt.

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Absatz 1 GewStG.

Die ASAP Holding GmbH ist Organträgerin mehrerer Organschaften.

Es bestehen mit allen Organgesellschaften jeweils folgende Organschaften:

- Umsatzsteuerliche Organschaft gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 UstG
- Gewerbesteuerliche Organschaft gemäß § 2 Abs. 2 S. 2 GewStG
- Körperschaftsteuerliche Organschaft gem. § 17 KStG

Folgende Unternehmen bilden die Organgesellschaften:

- ASAP Engineering GmbH, Leonberg
- ASAP Engineering GmbH, Gaimersheim
- ASAP Engineering GmbH, Rüsselsheim
- ASAP Electronics GmbH, Gaimersheim
- ASAP Engineering GmbH, Weyhausen
- ASAP Engineering GmbH, Friedrichshafen
- ASAP Quality Consulting GmbH, Gaimersheim
- FIDUS Personal GmbH, Neckarsulm
- Sigl Bordnetz Design GmbH, München

III. Wesentliche Verträge

Gewinnabführungsverträge vom 26. November 2018 mit der

- ASAP Engineering GmbH, Gaimersheim
- ASAP Engineering GmbH, Rüsselsheim
- ASAP Electronics GmbH, Gaimersheim
- ASAP Quality Consulting GmbH, Gaimersheim
- FIDUS Personal GmbH, Neckarsulm

Gewinnabführungsvertrag vom 7. Juni 2020 mit der

- ASAP Engineering GmbH, Weyhausen

Gewinnabführungsvertrag vom 9. Mai 2022 mit der

- ASAP Engineering GmbH, Friedrichshafen

Gewinnabführungsvertrag vom 20. Oktober 2022 mit der

- Sigl Bordnetz Design GmbH, München

Gewinnabführungsvertrag vom 5. Juli 2023 mit der

- ASAP Engineering GmbH, Leonberg

Es bestehen zwischen der ASAP Holding GmbH (Obergesellschaft) und den oben genannten Unternehmen (Untergesellschaften) Ergebnisabführungsverträge. Die Untergesellschaften haben sich hierbei verpflichtet, ihre ganzen Gewinne an die Obergesellschaft abzuführen. Im Gegenzug hat die Obergesellschaft eventuell entstehende Jahresfehlbeträge auszugleichen. Die Gewinnabführungsverträge vom 26. November 2018 gelten erstmals für Geschäftsjahre ab 1. Januar 2019 und können mit einer Frist von sechs Monaten, frühestens jedoch mit Ablauf des 31. Dezember 2024, gekündigt werden. Der Gewinnabführungsvertrag vom 7. Juni 2020 gilt erstmals für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2020 und kann mit einer Frist von sechs Monaten, frühestens jedoch mit Ablauf des 31. Dezember 2025, gekündigt werden. Die Gewinnabführungsverträge vom 9. Mai 2022 und vom 20. Oktober 2022 gelten erstmals für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2022 und können mit einer Frist von sechs Monaten, frühestens jedoch mit Ablauf des 31. Dezember 2027, gekündigt werden. Der Gewinnabführungsvertrag vom 5. Juli 2023 gilt erstmals für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2023 und kann mit einer Frist von sechs Monaten, frühestens jedoch mit Ablauf des 31. Dezember 2028, gekündigt werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadenersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lageberichts, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistungen in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und – herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, ein Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahе Leistungen

der REVISA Treuhand GmbH -Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-

Stand: 1. August 2018

Präambel

Diese Auftragsbedingungen der REVISA Treuhand GmbH -Wirtschaftsprüfungsgesellschaft- ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftrags-bestätigungsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „*Sämtlichen Auftragsbedingungen*“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die REVISA Treuhand GmbH wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") durchführen. Dem entsprechend wird die REVISA Treuhand GmbH die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die REVISA Treuhand GmbH wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB respektive den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird die REVISA Treuhand GmbH in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird die REVISA Treuhand GmbH, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, wird die REVISA Treuhand GmbH die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Die REVISA Treuhand GmbH weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte die REVISA Treuhand GmbH jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden der REVISA Treuhand GmbH im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Die REVISA Treuhand GmbH stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der REVISA Treuhand GmbH zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der REVISA Treuhand GmbH sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der REVISA Treuhand GmbH für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der REVISA Treuhand GmbH einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der REVISA Treuhand GmbH vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („*Auftraggeber-informationen*“), müssen vollständig sein.

D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die REVISA Treuhand GmbH dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet,

entweder (a) die REVISA Treuhand GmbH rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

E. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die REVISA Treuhand GmbH von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie die REVISA Treuhand GmbH sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

F. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von der REVISA Treuhand GmbH auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der REVISA Treuhand GmbH erfolgen.

G. Datenschutz

Für die genannten Verarbeitungszwecke ist die REVISA Treuhand GmbH berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („*personen-bezogene Daten*“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

Die REVISA Treuhand GmbH verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz. Die REVISA Treuhand GmbH verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der REVISA Treuhand GmbH personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

H. Vollständigkeitserklärung

Die seitens REVISA Treuhand GmbH von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

I. Geltungsbereich

Die in den *Sämtlichen Auftragsbedingungen* enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die REVISA Treuhand GmbH verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der REVISA Treuhand GmbH gelten ausschließlich die Bedingungen der *Sämtlichen Auftragsbedingungen*; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit der REVISA Treuhand GmbH im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn die REVISA Treuhand GmbH diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder die REVISA Treuhand GmbH mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginnt.

J. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (WPK, IDW, StBK) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Kanzlei / Berufsgesellschaft in Deutschland.